



Regierungsratsbeschluss vom 05. September 2023

Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die irides AG (vormals Sehbehindertenhilfe Basel AG) für die Jahre 2024 - 2027; Vertragsgenehmigung und Ausgabenbewilligung

P231216

1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der irides AG betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe in Form eines Betriebsbeitrags für die Jahre 2024 – 2027.
2. Der Regierungsrat bewilligt Ausgaben für Betriebsbeiträge an die irides AG für die Jahre 2024 – 2027 in der Höhe von Fr. 75'000 p.a. (insgesamt Fr. 300'000).

Begründung

Die irides AG (vormals Sehbehindertenhilfe Basel AG) leistet mit ihrer Beratungsarbeit einen wesentlichen Beitrag, dass ältere, sehbehinderte Menschen beim Aufbau und Erhalt von Selbständigkeit in Kommunikation, Mobilität und in allen anderen praktischen Lebensbereichen unterstützt werden. Sie trägt so dazu bei, dass von Seheinschränkungen Betroffene länger zu Hause bleiben können und nicht in eine teure, betreute Wohnform umziehen müssen. Ihre Leistungen werden seitens Bundesamt für Sozialversicherungen strukturell unterfinanziert. Mit der Ausrichtung eines Betriebsbeitrags in Höhe von 75'000 Franken p.a. leistet der Kanton einen Beitrag, dass die Beratungs- und Rehabilitationsleistungen für sehbehinderte Menschen im AHV-Alter aus Basel-Stadt weitergeführt werden können.

